Fragebogen Stromsparberatung
für Privatkunden

Hinweis: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in den beigefügten AGB.

1. Auftraggeber / Eigentümer

Name: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon / Fax: ..... Email: .....

Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt? Anzahl:

2. Kühlen

Welche Art von Kühlschrank haben sie in Gebrauch?

☐ Kühlschrank ohne Gefrierfach 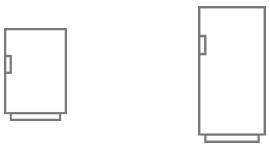 Fabrikat: _____

☐ Kühlschrank mit Gefrierfach Fabrikat: _____

☐ Kühl-/Gefrierkombination 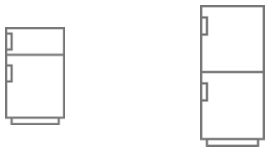 Fabrikat: _____

Höhe x Breite x Tiefe oder Volumen des Geräts [cm] oder [l]:

Welches Baujahr und ggf. Energieeffizienzklasse hat ihr Kühlschrank?

Baujahr	Hinweis Energieeffizienzklasse	Klasse	**Oder** eigene Verbrauchs-messung [kWh/Woche]
☐ vor 1985			
☐ 1985 – 1995			
☐ 1996 – 2004	ggf. Energieeffizienzklasse **A – G:**		
☐ 2005 – 2010	ggf. Energieeffizienzklasse **A++ - C:**		
☐ ab 2011	ggf. Energieeffizienzklasse **A+++ - B:**		

Haben Sie einen 2. Kühlschrank? ☐ Ja ☐ Nein Fabrikat: _____

3. Gefrieren

Welche Art von Gefrierschrank haben Sie im Gebrauch?

☐ Gefrierschrank Fabrikat: _____

☐ Gefriertruhe 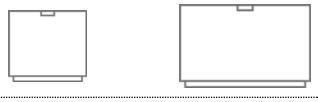 Fabrikat: _____

Höhe x Breite x Tiefe oder Volumen des Geräts [cm] oder [l]:

Welches Baujahr und ggf. Energieeffizienzklasse hat der Gefrierschrank / die Gefriertruhe?

Baujahr	Hinweis Energieeffizienzklasse	Klasse	**Oder** eigene Verbrauchs-messung [kWh/Woche]
☐ vor 1985			
☐ 1985 – 1995			
☐ 1996 – 2004	ggf. Energieeffizienzklasse **A – G:**		
☐ 2005 – 2010	ggf. Energieeffizienzklasse **A++ - C:**		
☐ ab 2011	ggf. Energieeffizienzklasse **A+++ - B:**		

Haben Sie einen 2. Gefrierschrank oder - truhe? ☐ Ja ☐ Nein Fabrikat: _____

4. Kochen / Backen

Welche Geräte werden zum Kochen und Backen eingesetzt?

System		Anzahl Tassen pro Tag	
☐ Filter			
☐ Vollautomat			
☐ Pads			
☐ Keine Kaffeemaschine			
☐ Wasserkocher			
☐ Mikrowelle			

Welches Kochfeld hat Ihr Herd?

☐ Gussplatten	
☐ Ceranfeld	
☐ Induktion	
☐ Gasflammen	

Wie oft wird der Backofen im ***Monat*** genutzt?

☐ Pizza und Brötchen	_____ - mal
☐ Pommes, Kroketten etc.	_____ - mal
☐ Aufläufe und Kuchen	_____ - mal
☐ Braten	_____ - mal

5. Spülen

☐ Es wird mit der Hand gespült

☐ Geschirrspüler (60 cm breit) Fabrikat: _____ Anzahl der Spülvorgänge pro Woche _____ - mal

☐ Geschirrspüler (45 cm breit) Fabrikat: _____ Anzahl der Spülvorgänge pro Woche _____ - mal

Baujahr	Hinweis Energieeffizienzklasse	Klasse	**Oder** eigene Verbrauchs-messung [kWh/Woche]
☐ vor 1985			
☐ 1985 – 1995			
☐ 1996 – 2004	ggf. Energieeffizienzklasse **A – G:**		
☐ 2005 – 2010	ggf. Energieeffizienzklasse **A++ - C:**		
☐ ab 2011	ggf. Energieeffizienzklasse **A+++ - B:**		

Wie häufig wird die Spartaste betätigt?

☐ Niemals ☐ Manchmal ☐ Meistens ☐ Es gibt keine Spartaste

6. Warmwasserbereitung

Wie wird das Wasser in folgenden Räumen erwärmt?

Badezimmer	☐ nicht elektrisch (Gas, Öl, u.a.) ☐ elektrischer Durchlauferhitzer ☐ hydraulischer Durchlauferhitzer	☐ elektrischer Boiler/Speicher ☐ Wärmepumpen-Boiler ☐ Solar mit Elektrounterstützung
Küche	☐ nicht elektrisch (Gas, Öl, u.a.) ☐ elektrischer Durchlauferhitzer ☐ hydraulischer Durchlauferhitzer	☐ elektrischer Boiler/Speicher ☐ Wärmepumpen-Boiler ☐ Solar mit Elektrounterstützung

Wie viele Umwälzpumpen werden eingesetzt? _____

Hinweis: Umwälzpumpen dienen z.B. dazu, das Heizungswasser des Heizungskreislaufes vom Kessel zu den einzelnen Heizkörpern zu pumpen. Durch die Zirkulationspumpe zirkuliert das Brauchwasser in den Leitungen, so dass an den einzelnen Zapfstellen umgehend warmes Wasser ansteht.

☐ Warmwasser (Zirkulationspumpe), ungeregelt	_____ Watt (W)
☐ Warmwasser (Zirkulationspumpe) elektronisch geregelt	_____ W
☐ Heizungsumwälzpumpe, ungeregelt	_____ W
☐ Heizungsumwälzpumpe, elektronisch geregelt	_____ W

7. Waschen

☐ Es wird nicht selbst gewaschen

☐ Waschmaschine Fabrikat: _____

☐ Waschmaschine mit Trockner 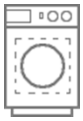 Fabrikat: _____

Wie häufig wird pro Woche gewaschen?

_____ x bei 30° – 40° _____ x bei 60° _____ x bei 95°

Baujahr	Hinweis Energieeffizienzklasse	Klasse	**Oder** eigene Verbrauchs-messung [kWh/Woche oder Vorgang]
❑ vor 1985			
❑ 1985 – 1995			
❑ 1996 – 2004	ggf. Energieeffizienzklasse **A – G:**		
❑ 2005 – 2010	ggf. Energieeffizienzklasse **A++ - C:**		
❑ ab 2011	ggf. Energieeffizienzklasse **A+++ - B:**		

8. Trocknen

Welcher Art von Trockner ist in Gebrauch?

❑ Abluft- / Kondensation ❑ Gastrockner

❑ Wärmepumpentrockner ❑ Schranktrockner (Warmluft)

❑ Schranktrockner (Kaltluft)

Wie häufig wird pro Woche getrocknet? _____ - mal

Baujahr	Hinweis Energieeffizienzklasse	Klasse	**Oder** eigene Verbrauchs-messung [kWh/Woche oder Vorgang]
❑ vor 1985			
❑ 1985 – 1995			
❑ 1996 – 2004	ggf. Energieeffizienzklasse **A – G:**		
❑ 2005 – 2010	ggf. Energieeffizienzklasse **A++ - C:**		
❑ ab 2011	ggf. Energieeffizienzklasse **A+++ - B:**		

9. Beleuchtung

Raum	Lampentyp	Leistung [W]	Anzahl	Brenndauer pro Tag in Stunde/Lampe

GL = Glühlampe, HAL = Halogenglühlampe, ESL= Energiesparlampe, LL= Leuchtstofflampe, LED=LED

10. TV / Audio

Welche(r) Fernseher sind in Gebrauch?

Typ (z. B. Röhre, LCD/LED, Plasma)	Diagonale (<55 cm; 55cm bis 70 cm oder >70 cm)	Eingeschaltet [Stunde/Tag]	Standby (Ja/Nein)	Ist vom Netz getrennt

Weitere Geräte	Eingeschaltet [Stunde/Tag]	Standby (Ja/Nein)	Ist vom Netz getrennt
Antennenverstärker			
Beamer			
SAT-Receiver			
DVD- Blu-RayPlayer			
DVD- Blu-RayRecorder			
HiFi-Anlage			
Kompakt-Hifi-Anlage			

11. Büro (PC & Co.)

Gerät	Eingeschaltet [Stunde/Tag]	Standby (Ja/Nein)	Ist vom Netz getrennt
Touchpad			
Netbook			
Notebook			
PC			
All-in-one 21,5 "			
All-in-one 27,5 "			
Flachbildschirm 24"			
Röhrenmonitor			
Kopierer			
Druckerart:			
Scanner			
Faxgerät			
Router			

12. Klima

	Art	Nutzungsdauer	Einheit
☐	Klimageräte		h/Jahr
☐	Kleinheizgeräte		h/Jahr
☐	Luftbefeuchter		h/Jahr

13. Wellness

☐	Wasserbett	☐ Doppelbett – Softside ☐ Doppelbett – Hardside	☐ Einzelbett – Softside ☐ Einzelbett – Hardside
☐	Sauna	Leistung des Saunaofens:	_____ kW
		Saunagänge:	_____ pro Jahr
		Betriebszeit inkl. Vorheizen je Saunagang	_____ Stunden
☐	Solarium	☐ Ganzkörper	☐ nur Gesicht
		Nutzung:	_____Stunde / Woche

14. Garten

	Gerät	Nutzungsdauer	Einheit
☐	Elektrorasenmäher 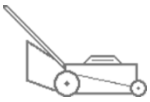		h / Woche
☐	Häcksler		h / Saison
☐	Heckenschere		h / Saison
☐	Laubbläser / Laubsauger		h / Saison
☐	Teichpumpe (2.000l/h)		h / Tag
☐	Sonstige:		
☐	Sonstige:		

15. Diverse Geräte

	Gerät	Eigenschaften	
☐	Staubsauger	Saugleistung	_____ Watt
		Nutzungen pro Woche	_____ Stunden
		Energieeffizienzklasse	_____
☐	Aquarium	☐ 100 Liter ☐ 300 Liter	☐ 600 Liter ☐ 1.000 Liter

Hinweis: Der Bedarf der sonstigen Elektrogeräte im Haushalt (Bügeleisen, Fön, Mixer usw.) wird pauschal mit **4 %** des Gesamtbedarfs berechnet.

1. Vertragsschluss

1.1. Je nach Gegenstand der Energiedienstleistung kommt der Vertrag entweder durch Bestätigung des Auftrages des Kunden durch die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) in Textform zustande oder der Kunde beauftragt ein individuelles, verbindliches Angebot der OVAG in Textform. Der Zeitraum der Leistungserbringung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der OVAG, soweit nicht im Vertrag ausdrücklich eine Leistungsfrist vereinbart ist.

1.2. Der Vertrag zur Energieberatung Wohngebäude wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Zuwendung entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan) in der aktuell gültigen Fassung bewilligt. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.

2. Vergütung/ Zahlungsbedingungen

2.1. Der Kunde zahlt der OVAG die im Auftrag vereinbarte Vergütung. Ist im Vertrag ein Festpreis vereinbart, hat der Kunde darüber hinaus nur dann zusätzliche Aufwendungen der OVAG zu tragen, wenn die zu erbringenden Dienstleistungen aufgrund fehlerhafter oder fehlender Angaben des Kunden den bei Vertragsschluss zu erwartenden Umfang erheblich übersteigen. In diesem Fall wird eine zusätzliche Vergütung nach tatsächlichem erhöhten Beratungsaufwand (stundenweise) abgerechnet.

2.2. Die OVAG stellt dem Kunden die vereinbarte Vergütung für die erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Rechnungen der OVAG sind zehn Werktage nach Zugang fällig und ohne Abzug inklusive der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Umsatzsteuer zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der OVAG.

2.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern und soweit es sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen.

3. Mitwirkungspflicht des Kunden

3.1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der OVAG alle für die Erfüllung seiner Leistungen notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der der OVAG zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen verantwortlich.

3.2. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der OVAG Zutritt zu seinen Liegenschaften zu gewähren, soweit dies für die Erbringung der Energiedienstleistungen erforderlich ist.

3.3. Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung möglicher Einsparmaßnahmen obliegt alleine dem Kunden.

3.4. Sollten für die Erbringung der Energiedienstleistungen der OVAG weitere Mitwirkungsleistungen der Kunden erforderlich sein, so wird die OVAG den Kunden hierüber rechtzeitig in Kenntnis setzen. Der Kunde verpflichtet sich, diese Mitwirkungsleistungen zu erbringen. Andernfalls gilt Ziffer 3.1. entsprechend.

3.5. Der Kunde gestattet der OVAG, im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Fotoaufnahmen von den Betriebsräumen und Anlagen des Kunden sowie von den Wohnräumen des Kunden zu erstellen. Die OVAG sichert zu, diese Fotoaufnahmen nur zu dem Zweck bzw. in Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu nutzen.

4. Haftung/ Produktneutralität

4.1. Die OVAG erbringt die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie berät den Kunden produktneutral und unabhängig von den in ihrem Portfolio enthaltenen vertrieblichen Leistungen.

4.2. Mit Ausnahme der durch die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit hervorgerufenen Schäden haftet die OVAG für durch von den gesetzlichen Vertretern, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der OVAG verursachte Schäden nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, es sei denn, es wird eine nach Natur und Inhalt des Vertrags wesentliche Vertragspflicht verletzt.

4.3. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich die Haftung der OVAG auf den typischerweise vorhersehbaren Durchschnittsschaden.

5. Schweigepflicht, Datenschutz

5.1. Die OVAG ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde die OVAG von dieser Schweigepflicht entbindet.

5.2. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: OVAG, Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg / kostenlose Servicenummer: 0800 0123535 / E-Mail: service@ovag.de

5.3. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter datenschutz@ovag.de zur Verfügung.

5.4. Die OVAG verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zu Liegenschaften (z. B. Adresse, Wohn- bzw. Nutzfläche, ...) Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

5.5. Die OVAG verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden auf Grundlage von Art.6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als vorvertragliche Maßnahme und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden zur Minimierung von Ausfallrisiken das berechtigte Interesse des Lieferanten darstellt. In diesem Zusammenhang werden der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Kunden sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten übermittelt.

5.6. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO – im Rahmen der in Ziffer 5.5 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: gegenüber dem Fördermittelgeber (z.B. KfW, BAFA oder DENA), externen Kooperationspartnern zur Durchführung von Energiedienstleistungen, dem Deutschen Institut für Bautechnik, der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG als Abrechnungsdienstleister, den Callcenter-bzw. Kundenservice-Dienstleistern, Dienstleistern für Software-Störungsbehebungen und -Entwicklungen als Dienstleister zur Kundensegmentierung, Druckereien sowie der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH. Die OVAG behält sich vor, bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität des Kunden über die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zu prüfen. Bei einer Bonitätsabfrage werden Name und Kontaktdaten des Kunden an die Creditrefom Boniversum GmbH übermittelt

5.7. Zudem verarbeitet die OVAG personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 5.6 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Sie verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.

5.8. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
5.9. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 5.5 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bei der Erstellung von Energieausweisen ist eine Aufbewahrung der Daten für die Dauer der Geltung des Energieausweises geboten.
5.10. Der Kunde hat gegenüber der OVAG Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DSGVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (zuständige Aufsichtsbehörde: der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden) (Art. 77 DSGVO).
5.11. Im Rahmen des Vertragsverhältnisses muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 12.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Vertrags und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Lieferant gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.
5.12. Sollte im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OVAG eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche aus dem Umstand herleiten, dass E-Mail-Nachrichten einschließlich Anhängen von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Wenn der Kunde es wünscht, werden die Vertragsparteien sich über ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren verständigen.
5.13. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss die OVAG dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

Widerspruchsrecht
Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der OVAG ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die OVAG wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die OVAG auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), kann der Kunde gegenüber der OVAG aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die OVAG wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg / Telefon 06031 6848-19074 / energieberatung@ovag.de

6. Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen
Die OVAG verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Digital zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen werden gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben hiervon unberührt.

7. Kündigung
7.1. Eine Kündigung des Auftrags zur Beratung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
7.2. Als wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden gilt, wenn die OVAG in grober Weise gegen die ihr obliegenden Verpflichtungen verstößt.
7.3. Als wichtiger Kündigungsgrund für die OVAG gilt unter anderem, wenn der Kunde seiner Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung nicht nachkommt.
7.4. Bei Nicht-Bewilligung der Zuwendung gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungs-fahrplan) in der aktuell gültigen Fassung hat der Berater das Recht, binnen einer Woche nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung des BAFA vom Vertrag zurück zu treten. Der Bescheid des BAFA ist dem Beratungsempfänger vorzulegen.

8. Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):
Die OVAG nimmt nicht an dem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

9. Schlussbestimmungen
9.1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
9.2. Die Regelungen dieses Vertrages sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.